



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

alexandra.perreard@sem.admin.ch

Staatssekretariat für Migration  
Christine Schraner Burgener  
Staatssekretärin

Basel, 1. April 2022

### **Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2022**

#### **Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S»**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung vom 25. März 2022 zur Stellungnahme zum geplanten Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» (Programm S).

Asylrechtlich besteht gemäss aktuellen Rechtsgrundlagen kein Anspruch auf Ausrichtung einer Integrationspauschale für Personen mit Status S - ein entsprechender Anspruch besteht erst nach einem Aufenthalt von fünf Jahren (Art. 74 Abs. 2 Asylgesetz).

Es ist jedoch aufgrund der Kriegereignisse in der Ukraine nicht von einer kurzfristigen Rückkehr der Geflüchteten auszugehen. Zudem haben Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen der Erarbeitung der Integrationsagenda erkannt, dass eine effektive, rasche, intensive und systematische Integrationsförderung bereits bei der Einreise beginnt. Diese Erkenntnisse sind unseres Erachtens auch auf den Status für Schutzbedürftige analog anzuwenden. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir den pragmatischen Ansatz des SEM, den Kantonen im ersten Jahr 3'000 Franken für spezifische Integrationsmassnahmen, insbesondere Spracherwerb, auszurichten.

Ebenso unterstützen wir den Grundsatz, wenn immer möglich die Angebote der bestehenden Regelstrukturen namentlich der (Berufs-) Bildung und der Arbeitslosenversicherung zu nutzen. Arbeitsmarktnahe Personen sollen im Rahmen der Regelstrukturen die volle Unterstützung des RAV erhalten. Dazu gehören auch arbeitsmarktliche Massnahmen, sofern sie zu einer raschen Arbeitsmarktintegration führen. Dies ist ganz im Sinn von Bund und Kantonen, da die Arbeitsmarktintegration die Asylfürsorge entlastet. Diese arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss Art. 59d AVIG sind zu 50% von den Kantonen finanziert.

Für Personen, die (noch) nicht arbeitsmarktfähig sind, sehen wir im Kanton Basel-Stadt die Strukturen der Integrationsagenda vor - mit identischem Angebot wie für andere Flüchtlingsgruppen: Eine spezifische Fachstelle prüft die individuellen Voraussetzungen, veranlasst und begleitet Massnahmen und bietet Jobcoaching.

Eine Umsetzung im Rahmen der laufenden KIP halten wir für sinnvoll und pragmatisch. Der Kanton Basel-Stadt wird dem SEM ein entsprechendes einfaches Gesuch mit Interessenbekundung zur Teilnahme am Programm S zukommen lassen.

Wir gehen davon aus, dass das Programm an die Dauer der Gewährung des Schutzstatus' S geknüpft ist und bei einer Verlängerung des Schutzstatus automatisch auch die Ausrichtung der Unterstützungspauschale von 3'000 Franken pro Jahr pro Person weitergeführt wird. So verstehen wir auch die angekündigte Absicht des SEM, in fünf Jahren im Fall einer nachträglichen Auszahlung der ordentlichen Integrationspauschale (18'000 Franken) die im Rahmen des vorliegenden Programms geleisteten Beiträge in Abzug zu bringen – diese hätten sich bis dahin auf 15'000 Franken summiert.

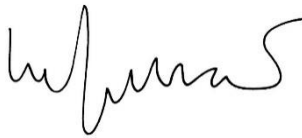
Sollte das SEM jedoch lediglich von einer einmaligen Ausrichtung von 3'000 Franken ausgehen, erscheint uns ein nachträglicher Abzug nicht verhältnismässig - angesichts der Krisensituation mit Gesuchszahlen in ungekannter Dimension. Die Kantone werden zur Bewältigung der Krisensituation erhebliche Mehrkosten haben, die vom Bund nicht gedeckt werden. In diesem Fall würden wir es begrüßen, wenn der Bund auf die Verrechnungsmöglichkeit von vornherein verzichtet.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber